

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 13. Dezember 2018

um: 19.00 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern und die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
5. Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Baumaßnahme Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 2. Bauabschnitt in der Ortslage Hammermühle in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 2. Bauabschnitt in der Ortslage Hammermühle in Bad Dübén
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 1 „Maurer-, Beton-, Abdichtungs- und Putzarbeiten“ im Rahmen von Baumaßnahmen am Amtshaus der Burg Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 1 „Tiefbauarbeiten und ingenieurgeologische Ertüchtigung“ im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden am Böschungsabschnitt des Burghanges“
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 22 „Holzhütten in Fass- und POD-Form“ im Rahmen der Baumaßnahme „NaturSport-Bad Dübener Heide in Bad Dübén“
10. Beratung und Beschlussfassung zum Vorantrag einer Garage für Wohnmobil und Pkw (Mittelgarage), Lindenallee 31, Flur 6, Flurstück 38/2 in Schnaditz
11. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen TÖB zum Bebauungsplan „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübén
12. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (Abwägung) zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Obere Steinäcker (Wellaune/Waldsiedlung)“
13. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Obere Steinäcker (Wellaune/Waldsiedlung)“
14. Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Baumaßnahme „Ausbau Mühläufer Straße“
15. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Vertragslaufzeit des Dienstleistungsvertrages für den Winterdienst im Stadtgebiet mit Ortsteile um weitere zwei Jahre mit der Firma Garten- und Landschaftsbau D. Noack aus Bad Dübén
16. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Vertragslaufzeit des Dienstleistungsvertrages für den Winterdienst im Stadtgebiet mit Ortsteile um weitere zwei Jahre mit der Firma Lohnunternehmen Schreiber GmbH aus Zscheplin OT Glaucha
17. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Ausbau Dachgeschoss zur Wohnung“, Eilenburger Straße 12A, Flur 15, Flurstück 40/5 in Bad Dübén
18. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“, Wittenberger Straße 34 und 34A, Flur 4, Flurstück 10/82 in Bad Dübén
19. Beratung und Beschlussfassung zur Annahmen von Spenden und Schenkungen für die Stadt Bad Dübén
20. Information und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 15. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 6-57-418

Ablehnung der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Bad Dübén (Elternbeitragssatzung)

Beschluss-Nr.: 6-57-419

Beschluss zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept für die Stadt Bad Dübén

Die Umsetzung von beschriebenen, kostenrelevanten Maßnahmen erfolgt, wenn im Haushalt die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt sind.

Beschluss-Nr.: 6-57-420

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage des § 171b BauGB und der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018 die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) „Bildungscampus Bad Dübén“ als Fördergebietskonzept zur Beantragung von Fördermitteln im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ (SUO).

Beschluss-Nr.: 6-57-421

Beschluss zur Finanzierung der Hochwassermaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden am Amtshaus der Burg Bad Dübén“

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr.: 6-57-422

Beschluss zum Nachtragsangebot bei den Leistungen des Spezialtiefbaus im Rahmen der Hochwassermaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden am Amtshaus der Burg Bad Dübener“

Beschluss-Nr.: 6-57-423

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Gärrestlagers – Änderung der Antragsunterlagen“, Flurstück 14/1, Flur 4 in Tiefensee, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Errichtung eines gasdichten Gärrestlagers (mit Abdeckung) gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EEG 2017
2. Eingrünung des Behälterstandortes insgesamt, aber mindestens entlang der Nordost- und Südostseite zum Schutz des Landschaftsbildes
3. Abgabe einer Verpflichtungserklärung zum Rückbau und zur Bodenentsiegelung nach Aufgabe der Nutzung

Beschluss-Nr.: 6-57-424

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 26. Oktober 2018 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr.: 6-57-425

Der Stadtrat der Stadt nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Dübener zum 1. Januar 2013 zur Kenntnis. Auf Grund des geprüften Ergebnisses stellt der Stadtrat der Stadt Bad Dübener die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Dübener zum 1. Januar 2013 nach § 88a Sächsische Gemeindeordnung fest.

Beschluss-Nr.: 6-57-426

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz den Vorsitzenden und Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss zu wählen:

Vorsitzender: Sylvio Grahle
stellv. Vorsitzender: Michael Wolf
Beisitzer: Ortrud Pfalz
stellv. Beisitzer: Kathrin Tiebel
Beisitzer: Andrea Kern
stellv. Beisitzer: Lucas Leischke

Beschluss-Nr.: 6-57-427

Annahmen von Spenden und Schenkungen für die Stadt Bad Dübener

Beschluss-Nr.: 6-57-428

Termin Stadtratssitzungen und Ausschüsse 2019

Stadtrat: 31. Januar; 7. März; 11. April; 16. Mai; 11. Juli (konstituierende Sitzung); 25. Juli; 29. August; 19. September; 10. Oktober; 14. November; 12. Dezember

Verwaltungsausschuss: 17. Januar; 26. Februar; 2. April; 7. Mai; 20. August; 10. September; 1. Oktober; 5. November; 3. Dezember

Änderungen und zusätzliche Sitzungen sind möglich.

Beschluss-Nr.: 6-57-429

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt die Beteiligung der Stadt Bad Dübener am Projektauftrag 2018 „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ sowie der Projektskizze „INTEGRAL – Städtebegegnung Dübener Heide“.

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013

Auf der Grundlage von § 88a Abs. 3 in Verbindung mit § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bad Dübener in der Sitzung am 15. November 2018 folgende Bilanz festgestellt:

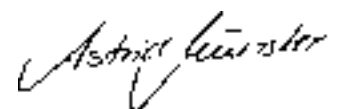
Aktiva:

Anlagevermögen	71.842.319,06 €
<u>davon:</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.409,49 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €
Sachanlagevermögen	51.322.353,42 €
Finanzanlagevermögen	20.474.556,15 €
Umlaufvermögen	2.868.188,08 €
<u>davon:</u>	
Vorräte	1.836.602,63 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	588.219,27 €
Privatrechtliche Forderungen	440.238,77 €
Liquide Mittel	3.127,41 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.043,59 €
Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	74.715.550,73 €

Passiva:

Kapitalposition	41.985.424,94 €
<u>davon:</u>	
Basiskapital	41.985.424,94 €
Rücklagen	0,00 €
Fehlbeträge	0,00 €
Sonderposten	20.301.730,13 €
Rückstellungen	872.032,78 €
Verbindlichkeiten	11.556.362,33 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,55 €
Summe Passiva	74.715.550,73 €

Die Eröffnungsbilanz mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Der Bericht vom 13. September 2018 über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Bad Dübener zum 1. Januar 2013 durch die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab keine Einwendungen, die einer Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat entgegenstehen.

Die Eröffnungsbilanz mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 6. bis 14. Dezember 2018 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in Zimmer 31 (Kämmerei) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 19. April 2018 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan vom 19. Dezember 2007 „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener beschlossen (Beschluss-Nr. 6-48-357).

In der Sitzung am 15. November 2018 hat der Stadtrat der Stadt Bad Dübener den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübener samt Begründung, in der Fassung vom 26. Oktober 2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2, S. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a BauGB bestimmt. (Beschluss-Nr. 6-57-424) Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Durch die 1. Änderung soll erreicht werden, dass die Grundstücke im Norden des Plangebietes bebaut werden können. Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen und dies steht einer geplanten Bebauung entgegen.

Der rechtswirksame Bebauungsplan der Stadt Bad Dübener „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich und damit Flächengrößen ändern sich mit dem Änderungsverfahren nicht. Aus diesem Grund soll auch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Mit einer Gesamtgrundfläche von rund 5.000 m² liegt er weit unter dem Schwellenwert von 20.000 m² zulässiger Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die geplanten Zulässigkeiten lassen auch keine Vorhaben zu, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und nach Nr. 2 bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Demnach kann das beschleunigte, vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB angewendet werden.

Im vereinfachten Verfahren kann nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren wird weiterhin von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbar sind, abgesehen. Ebenfalls kann auf die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bau- und Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 (1. OG), 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

unterrichten und vom 13. Dezember 2018 bis einschließlich 21. Januar 2019 zur Planung äußern kann. Gleichzeitig wird gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes ebenda öffentlich vom 13. Dezember 2018 bis 21. Januar 2018 ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf folgenden Websites abrufbar:

zentrales Internetportal des Landes unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Internetportal der Stadt Bad Dübener unter

<https://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/>

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro IBS, Ingenieurgesellschaft für Bau- und Sachverständigenwesen mbH, Telefon: 034241/526813, Fax: 034241/526814, E-Mail: info@ibs-eilenburg.de zur Verfügung.



Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Dienstzeiten vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dübener, den 29. November 2018

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Saisonkarten und Familienkarten für das NaturSportBad 2019

Seit dem 3. Dezember 2018 werden die Saisonkarten sowie die Familienkarten für das neue NaturSportBad während der Öffnungszeiten der Touristinformation Bad Dübener im NaturparkHaus an folgenden Tagen verkauft:

Freitag,	7. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Samstag,	8. Dezember	von 10 bis 13 Uhr
Montag,	10. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Dienstag,	11. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Mittwoch,	12. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Freitag,	14. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Montag,	17. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Dienstag,	18. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Mittwoch,	19. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Donnerstag,	20. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Samstag,	22. Dezember	von 10 bis 13 Uhr
Donnerstag,	27. Dezember	von 10 bis 16 Uhr
Freitag,	28. Dezember	von 10 bis 16 Uhr

Für den Verkauf der Saisonkarten ist für die Erwachsenen die Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.

Die Saison- und Familienkarten werden als Plastikkarten mit Barcode

und Passbild sowie persönlichen Daten versehen. Passbilder für jeden Besucher werden in der Touristinformation unmittelbar vor Kartendruck angefertigt. Die Gültigkeit der Karten beschränkt sich auf die Badesaison des jeweiligen Kalenderjahres.

Für die Ausgabe von Familienkarten ist ein vorheriger Antrag in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Sachgebiet Soziales, zu stellen. Dabei sind Familien mit maximal zwei Erwachsenen sowie Kinder unter 18 Jahren, die in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz bzw. alleinigen Wohnsitz gemeldet sind. Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Jahreskarte mit Passbild versehen im Familienverbund. Anträge gibt es in der Touristinformation. Eine Familienkarte wird auf Antrag erteilt, wenn im Haushalt der Erwachsenen mindestens ein minderjähriges Kind gemeldet ist.

	Kartenart	Preis
Erwachsene	Einzelkarte	4,00 €
	Abendkarte (18 Uhr) 10er-Karte	2,50 € 32,00 €
	Saisonkarte bis 1. März ab 2. März	60,00 € 80,00 €
Kinder/Jugendliche 6 bis 18 Jahre	Einzelkarte 10er-Karte	2,50 € 20,00 €
	Saisonkarte bis 1. März ab 2. März	35,00 € 45,00 €
Familienkarte auf Antrag 2 Erwachsene mit Kindern bis 18 Jahre	Saisonkarte bis 1. März ab 2. März	80,00 € 100,00 €
Studenten/ Schwerbehinderte/ Ermäßigte/ Inhaber Ehrenamts- karte mit Ausweis	Einzelkarte 10er-Karte	3,00 € 28,00 €
	Saisonkarte bis 1. März ab 2. März	50,00 € 60,00 €
angemeldete Schulklassen/ Gruppen Kinder und Jugendliche (ab 10 Personen)	je Person	2,00 €
Kurtaxbonus gegen Vorlage Kurkarte	Einzelkarten	0,50 €



Die Stadtverwaltung Bad Dübener
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
eine besinnliche
Adventszeit!

